

Saale-Beitung.

werden die Spaltgelder oder deren Raum mit 20 Pfg. solche aus Halle mit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition von unentgeltlichen Anzeigen und allen Annoncen-Expeditoren angemessen. Bestimmen die Seite 10 Pfg.

Erhalten zweimal täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. (Der Nachdruck unserer eigenen Artikel ist nicht gestattet.)

Bezugspreis
für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei
einmaliger Zahlung 2,75 M., durch
die Post 3 M., jährlich 2 M.,
einmalig 1 M., ohne Befreiung.
Bestellungen werden von allen Reichs-
postanstalten angenommen.
Nr. 5382 des amtl. Zeit.-Verz.
Für die Redaktion verantwortlich:
Germann Jordan in Halle.
(Hauptredaktion mit Berlin, Leipzig, Magdeburg etc.)
Kochstr. Nr. 176.

Zehntausendzweiter Jahrgang.

Nr. 505.

Halle a. d. Saale, Freitag den 28. Oktober

1892.

Im Wandel der Zeit.

Graf Caprivi hat, wenn die Dama nicht trügt, in der gestrigen Sitzung des Bundesrathes seinen berechtigten Mißverständnissen über die unzureichende oder falsche Veröffentlichung der Militär-Vorlage — wie offiziöse Blätter das Verfahren der „Sächsischen Zeitung“ nennen — lebhaften Ausdruck gegeben und eine Unterredung über den Ursprung der Anstiftung angekündigt. Damit nicht genug, hat der Reichsminister auch angedeutet, daß sämtliche Verhandlungen und förmliche Aktenstücke des Bundesrathes, sogar die Tagesordnungen fortan als geheim zu betrachten seien. Das ist ein Verhalten, das sich hören läßt — wenn Graf Caprivi die Macht hat, seinem Willen Folge zu geben, es ist aber ein Verhalten, das nur Entschlossenheit voraussetzt, in dem Falle, daß es ihm an den Mitteln zur Durchsetzung seines Willens gebricht. Und wie der leitende Staatsmann in Genuß sein will, die Tagesordnung oder irgend eine Vorlage der Öffentlichkeit vorzulegen, wenn etwa ein sächsischer oder bayrischer Minister sie zu veröffentlichen beliebt, das der Welt klar zu machen wäre ein sehr dankenswerthes Beginnen.

Nach der Verfassung ist der Reichsminister zwar Vorsitzender des Bundesrathes, er hat aber nicht die kleinste Disciplinargewalt über dessen Mitglieder. Der Reichsminister hat den Vertretern der Bundesstaaten gar nichts zu befehlen und gar nichts zu verbieten, und wenn sie sich um die Wünsche des Reichsministers nicht kümmern, so hat er auch nicht die Macht, die Erfüllung seiner Wünsche zu erzwingen. Die Organisation des Bundesrathes untersteht sich wesentlich von jeder Beamten-Organisation in einem Einzelfaule. In der Monarchie herrscht die strengste hierarchisch-bureaucratische Ordnung. Jeder Beamte ist ein Rad in einem großen Mechanismus. Er untersteht bestimmten Disciplinargesetzen. Wenn der Beamte seiner Pflicht nicht gänzlich nachkommt, so wird er durch Disciplinargericht gestraft und bestraft, gemahnt oder auch ganz aus dem Dienste ausgeschlossen. Für Kräfte, in denen nicht nur eine besondere Intelligenz, sondern auch das Streben vorliegt, ist kann der Beamte außerdem auf die Aufzucht gebracht und hochtugendlich abgesehen werden. Es ist vorgekommen, daß selbst hochgeleitete Beamten zu langwieriger Freiheitsstrafe verurteilt wurden. Deshalb ist die Disciplin in dem Einzelfaule wichtiger zu handhaben.

Auch im Reiche gibt es eine bürocratische Organisation und mit ihr eine Disciplin. Auch hier besteht ein Beamtengebot, welches das Disciplinargericht erndet. Jeder Reichsbeamte, der beispielsweise die Pflicht der Amtsvorweisung erfüllt, könnte disciplinarisch bestraft werden. Für einzelne Fälle ist auch eine strafrechtliche Abmahnung in Aussicht genommen; so werden Post- und Telegraphenbeamten, welche widerrechtlich die ihnen bekannt gewordenen Daten verrathen, strengstens bestraft, so werden auch Personen, welche zum Nachtheil des Auswärtigen Amtes gehöret, trakt des sogenannten Verheimlichungswesen wegen Verletzung der Pflicht der Amtsvorweisung ganz besonders strengen Strafen unterworfen. Allen alle diese Strafen gelten eben nur für Reichsbeamten, bezugsweise für Beamten des Auswärtigen Amtes. Die Mitglieder des Bundesrathes aber sind nicht Reichsbeamten, sie unterliegen auch nicht der Amtsvorweisung des Auswärtigen Amtes. Der Bundesrath wird zusammengesetzt aus Mitgliedern der Regierungen der Einzelfaule, Post- und Telegraphenbeamten gehören dem Bundesrath an, beschließen fast alle Minister der übrigen Staaten, welche das Deutsche Reich bilden. In welchem Rechtsverhältnisse steht nun der bayrische Ministerpräsident oder der sächsische Minister des Innern zu dem deutschen Reichsminister? Sind sie etwa seine Untergebenen? Hat ihnen der Reichsminister etwas zu befehlen? Mit nichten, sie sitzen im Bundesrath lediglich als Bevollmächtigte ihres engeren Vaterlandes, und als solche unterliegen sie keiner anderen Aufsicht oder Disciplin als derjenigen, welche in ihren Einzelfaule von den Geleiten vorgeschrieben ist. Im Reiche kommt ein sächsischer oder bayrischer Minister niemals verantwortlich gemacht werden.

Vielleicht hätte man in diesem Falle von einem Verrath militärischer Geheimnisse sprechen können. Indessen noch ist glücklicherweise das sogenannte Spionengeheiß nicht angenommen, folglich auch die Veröffentlichung der Vorlage nicht strafbar. Es kann aber auch schon darum von einer Strafbarkeit nicht die Rede sein, weil Text und Begründung der Vorlage gar nicht auf die Dauer geheim gehalten werden sollten, sondern vielmehr für die Dauer geheim gehalten werden berechnete waren. Was am 22. Nov. veröffentlicht werden darf, dessen Veröffentlichung kann nicht am 25. Okt. gemeingefährlicher Verrath sein. Allerdings könnte man auch fragen, ob nicht ein Fall von Landesverrath juristisch zu konstruiren wäre. Aber auch davon kann bei dieser Vorlage nicht die Rede sein. Denn thatsächlich ist der Inhalt so farg und dürftig, daß seine Veröffentlichung auch nicht die geringste Spur von Gefahr für das Vaterland bewirken könnte. Nur dem Reichsminister konnten aus der Veröffentlichung Unlegenheiten erwachsen, und daß man die Klinte der Geheißgebung ergriffe oder die Gerichte in Bewegung setze, nur um dem Reichsminister Unlegenheiten zu erparieren, das kann nicht gut die Aufgabe des Deutschen Reiches sein.

Wenn man trotz der Aufschrift „Geheim“ eine Vorlage des Reichsministers durch einen Minister veröffentlicht wird, was dann? Kann dann vielleicht ein Verfahren gegen eine Zeitung eingeleitet, dieses Verfahren mißliehe aber alsbald eingestellt werden, sobald jener Minister als Urheber ermittelt ist. Und dann? Dann wird der Minister eine selbstbewußte Verwegenheit vor dem Herrn Reichsminister machen und ihm überlassen, seine eigene Haltung zu ändern.

So lange Fürst Bismarck am Ruder war, kamen derartige Zwischenfälle kaum vor. Allerdings hat auch er als Reichsminister gelegentlich einen Streuß mit dem Bundesrath ausgehoben. Er klagte den Bundesrath des Particularismus an, er setzte eine Aenderung der Geschäftsordnung des Bundesrathes durch, er zwang sogar einmal den Bundesrath, einen bereits rechtsgültig gefassten Beschluß zu widerrufen. Aber das war eben Fürst Bismarck, und der konnte sich viel erlauben, was kein anderer Staatsmann jemals sich erlauben darf. Traut sich Graf Caprivi die Kraft zu, wirklich in den Wegen des Fürsten Bismarck zu wandeln? Graf Caprivi würde dem Minister eines Einzelfaules gegenüber wahrscheinlich den Kürzeren ziehen, und keiner dieser Minister würde sich von Drohungen fürchten lassen.

In den letzten Jahren ist der Einfluß und das Gewicht der Einzelregierungen gegenüber der Reichsregierung ganz außerordentlich gewachsen; auch ist die Haltung der meisten Bundesfürsten weitest selbstbewußter geworden als früher. Unter diesen Umständen kann auch die Veröffentlichung der Militärvorlage durch den Minister eines anseherigen Staates als ein Zeichen der Zeit betrachtet werden. Und gerade deshalb sollte Graf Caprivi sich nicht, Amtsvorweisung zu dekretieren, wo sie nicht schlechthin unerlässlich ist. Denn könnte er selbst den Minister eines Einzelfaules zur Verantwortung ziehen, was will er thun, wenn ein Minister sich zu seinem Zwecke der Perion seines unverleglichen Souveräns bedient? Und ist der Gedanke ausgeschlossen, daß etwa ein regierender Fürst die Ablehnung der Militärvorlage und den Eintritt des Grafen Caprivi wünschte und zu diesem Zwecke selbst die Vorlage in die Presse brächte?

Für verlorene Positionen soll man sich nicht erst in die Schanze schlagen. Und deshalb hätte Graf Caprivi richtig gehandelt, wenn er nicht sowohl die Heimmlichkeit bei den Verhandlungen des Bundesrathes verläßt, sondern vielmehr die Vorlage unerregt der Öffentlichkeit übergeben hätte. Das hätte am ehesten peinliche Empfindungen zurückgedrängt, die sich an den unvermeidbaren Wandel der Zeit knüpfen müssen.

Deutsches Reich.

Berlin, 27. Okt. Von den Majestäten waren gestern zur Abendtafel auch die Freiherren v. Mirbach, v. Lunder und von der Hied geladen worden. Der Kaiser unternahm heute vor mittag einen Spaziergang in die Lungen der Alten Salais, wobei der Monarch auf dem Vorderbühne feld längere Zeit einem Abtheilungsleiter beivohnte. Nach dem Neuen Palais zurückgekehrt, konferirte der Kaiser vor vormittags 10 Uhr ab mit dem Kriegsminister, arbeitete dann mit dem Chef des Militärkabinetts und empfing den General-Juziceur der Besatzungen. Als nächst in der Abtheilung der Monarch dem Hauptmann a la suite der Armee, Major Grafen zur Lippe, beivohnte, sowie dem Professor Dr. Birchow, Rektor der Universität Berlin, und dem obenerwähnten Geh. Rath Seltmann die nachgehenden Audienzen. Später nahm E. M. noch einen kurzen Vortrag des Chefs des Civilkabinetts entgegen. Prinz und Prinzessin Heinrich von Preußen sind mit ihrem Sohne, der Prinzessin Waldemar, heute nachmittag in Darmstadt eingetroffen. Prinz Heinrich wird sich nächsten Sonntag in Begleitung des Großherzogs zur Aelnaahme an den Einweihungsfeierlichkeiten nach Weimern begeben. — Der am 2. Okt. zum Oberlieutenant beförderte Prinz Friedrich Leopold dürfte demnächst mit Führung des Regiments der Garde des Corps beauftragt werden, da der jetzige Commandant des Regiments, Oberst und Flügeladjutant Prinz v. Bülow, der bereits den Rang eines Brigaden-Commandeurs hat, das Commando über eine Brigade übernehmen wird. Sogleich der Prinz zum Obersten befördert wird, soll er zur Garde-Infanterie zurückbeordert werden und das Kommando über das 1. Garde-Regiment erhalten.

Der Bundesrath überwie in seiner gestrigen Sitzung dem Entwurf eines Gesetzes wegen Ergänzung der Bestimmungen über den Wucher, ferner den Entwurf eines Gesetzes über die Abzahlungsgeschäfte und den Entwurf eines Gesetzes gegen den Verrath militärischer Geheimnisse den zuständigen Ausschüssen zur Vorberatung. — Daß auch die Veröffentlichung der Militärvorlage durch die „Köln. Zig.“ Gegenstand von Neuparungen war, ist bestritten. Sowohl Staatsminister von Voelcker als auch Reichsminister Graf Caprivi haben zu diesem Gegenstande, der im heutigen Vortragsat ausführlich besprochen ist, das Wort ergriffen.

Der Kolonialrath beschäftigte sich, wie bereits erwähnt, am Mittwoch mit Deutsch-Ostafrika. In dieser Sitzung — so berichtet in Ergänzung der vorausgegangenen Mitteilungen der „Köln. Zig.“ — erstattete der Ehren-Domherr Deppers Bericht über das Ergebnis der vor der Kommission für den ostafrikanischen Etat gegessenen Beratungen. Die Kommission empfahl die Annahme zweier Resolutionen, welche sich auf eine Vermehrung der Schutztruppe und auf erhöhte Aufwendungen für kulturelle Aufgaben in Ostafrika bezogen. Daraus wurde die Specialberatung des Etats getreten. Die von der Kommission vorgelegten Resolutionen kamen in folgender Fassung zur Annahme:

1. In Erwägung, daß nach den Erfahrungen der letzten Jahre die Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika nicht ausreichend erscheint, um wichtige bedrohte Karawanenwege hinreichend zu sichern und gefährdete Posten der deutschen Interessensphäre genügend zu besetzen, hält der Kolonialrath es für notwendig, die Schutztruppe entsprechend zu vermehren und demgemäß den Reichszufluß zu erhöhen. Zugleich spricht der Kolonialrath aus, daß es nicht seine Pflicht ist, durch die Vergrößerung der Schutztruppe die kriegerischen Aktionen zu vermehren, sondern daß er dankt, erträgt, die streifenden Verbindungen zu den abgelegenen Distrikten zu entwickeln, dadurch den deutschen Einfluß und die deutsche Herrschaft in der Gegend zu festigen und die Wohlthaten zu fördern. Der Kolonialrath empfiehlt besonders von diesen Gesichtspunkten aus organi-

sativische Maßnahmen zum Zwecke der Vorbereitung der für den Kolonialdienst bestimmten Offiziere, Beamten und Mannschaften.

2. Der Kolonialrath ist der Ansicht, daß die fortschreitende Entwicklung des deutsch-afrikanischen Schutzgebietes die Anwendung größerer Mittel für öffentliche Kulturarbeiten, Wegebau, Telegraphenlinien, Hafenanlagen usw. erfordert; insbesondere erscheint es wünschenswert, Vorarbeiten zur Anlage einer Eisenbahn in der Richtung auf Morowan in Angriff zu nehmen.

Den künftigen im Laufe der bisherigen Sitzungen gefassten Resolutionen ist auch eine Resolution zu erwähnen, die der Kolonialrath mit Bezug auf die Verhältnisse im Hinterlande von Kamerun gefasst hat. In dieser Resolution erndet der Kolonialrath die Regierung, die durch das Abkommen mit Frankreich im Jahre 1885 bestimmte Grenze zwischen der deutschen und der französischen Interessensphäre im Hinterlande von Kamerun bis zum Tschadsee gegen Uebergreiffe zu schützen und im übrigen dafür Sorge zu tragen, daß auch von Westen her die Ausdehnung nach dem südwestlichen Theil des Tschadsees gesichert bleibt.

Einer londoner Drahtmeldung der „Daily News“ zufolge berichtet der russische Vertreter der „Daily News“ seinem Blatte: er erfahre aus besserer Quelle, daß seit einigen Tagen ein sehr lebhafter Meinungsstreit zwischen dem Vatikan und der deutschen Centralmacht stattfinde. Den Gegenstand dieser Unterhandlungen bilde die deutsche Militärvorlage. Der Vatikan scheine geneigt zu sein, dem Centralrat zu gestatten Caprivi zu unterstellen, während der Reichsminister angeblich geneigt sei, als Entgelt dem Centralrat, einen Vertreter im Kabinet als Unterstaatssekretär zu geben. — Das Letztere ist bekanntlich nicht möglich; denn es gibt kein Kabinet des Reiches. Sollte es sich um einen thatsächlichen Hintergrund des Gerichts handeln, freisprecher v. Huene sei als künftiger Staatssekretär des Reichsgeheimamtes auszuweisen? — Die „Germania“ nennt das Ganze „Kabeltelegraph über das Centralrat“ und glaubt, die Veröffentlichung des Centralrats. — Warum gerade „Veröffentlichung“, vermögen wir nicht einzusehen.

Ueber die Einberufung des Reichstages veröffentlicht die „Köln. Zig.“ nachfolgende Verordnung:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc., verordnen auf Grund des Artikels 12 der Verfassung, im Namen des Reichs, was folgt: Der Reichstag wird berufen, am 22. November dieses Jahres in Berlin zusammenzutreten, und letztensigen Vorberathungen, Umrathlich unter Uebersicht der höchsten Instanz und beiderseitigen kaiserlichen Majestät, Gegeben im Neuen Palais, den 28. Oktober 1892.
(L. S.)
Wilhelm.
von Voelcker.

Im Nationalliberalen Verein zu München sprach der Abg. v. Schaaf gegen die Militärvorlage. Wam — so führte er nach einem Telegramm der „Köln. Zig.“ — nicht zwingende Gründe vorgebracht werden, müsse man sich nicht abgeben verhalten. Die Dringlichkeit der militärischen Neuerungen sei fraglich, man solle nicht ohne zwingende Noth die bestehende Unzureichendheit steigern.

Im nächstjährigen Reichstagsparlament werden Änderungen vorgenommen werden, welche sich auf die Anführung der unteren Beamten im Gehalt nach Dienstaltersstufen beziehen. Bei den verchiedenen Ressorts sollen danach die für die unteren Beamten ausgeworfenen Positionen eine andere Gestalt annehmen.

Den „Berl. Vol. Nachr.“ zufolge beschäftigt Finanzminister D' Miquel durch eine besondere Druckschrift, welche eine Darstellung der Entwicklung der direkten Steuern in Preußen enthalten und in gewissen Sinne den allgemeinen Theil der Begründung ersetzen soll, die drei vorliegenden Gesetzentwürfe über eine Steuer-Reform anzudeuten. Von den letztern haben zwei, und zwar die Vermögenssteuer und der Gehaltssteuer betreffend die Aufhebung direkter Staatssteuern, das Staatsministerium polirrt; der dritte Entwurf eines Kommunalsteuer-Gesetzes soll das Staatsministerium ergriffe in einer in den nächsten Tagen stattfindenden Sitzung beschäftigen, wonach die vorausgehende Meinung zu berichten ist, daß alle drei Entwürfe schon die Billigung des gesammten Staatsministeriums erlangt hätten.

Der berliner Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Ströf hatte, wie bekannt, sein Amt niederzulegen. Gestern ist er von der Stadtverordneten-Versammlung im zweiten Wahlgange mit 61 von 121 Stimmen wieder ergewählt worden — also mit nur einer Stimme Mehrheit. Und Herr Dr. Ströf wird den Versuch in sich fassen, auf Grund dieser einzigen Stimme dieses sein Amt anzutreten, in dem er vorher so heftige Angriffe erfahren hat?

Sera, 27. Okt. (Orig.-Ber.) Dem Landtage ist ein Gesetzentwurf über die Einteilung und Verteilung in der Regierung des Landes ausgestellt worden. Wegen findet schon die zweite Beratung desselben und die namentliche Abstimmung über denselben statt. Den Entwurf einer neuen Einteilung des Landes überwieht der Landtag dem Justizkommissionen, wo dem den Ausschüssen überhaupt bereits ein umfangreiches Arbeitpensum überwiesen worden ist.

Dramburg, 27. Okt. Bei der heutigen Eröffnung zum wichtigsten und bedeutendsten auf die im Wohlthätigen Schmelzwerk (s. Bismarck's Rep. Bez. Köslin) wurde Landrat v. Brodowski (konserativ) einstimmig zum Abgeordneten gewählt.

Sein Geschick gelehrt werden sollte. Das Publikum beginnt zu flüchten, immer lauter und lauter. Das Orchester spielt immer weiter. 'Aufhören! Aufhören!' — schreit man aus den Reihen, aus dem Parterre. Die Musik aber hört nicht auf, sie wird nur immer leiser; offenbar kommt die Musik aus den Hinteren mehrbühnen und Kanälen vor. Das Publikum beginnt zu flüchten, zu flüchten, mit den Stühlen zu flüchten, mit den Stühlen zu flüchten. Schließend bricht sich das Publikum, empor, mit großen Kränzen unter den Kränzen der Wölfe aus dem Theater und bricht selbst die weitere Vorstellung ab. ... Gegen zwölf Uhr nachts wurde die Leiche Sivobobin in seine Wohnung gebracht.

Die Cholera. Bezüglich jammervoller, im Beisehlagebiet bisher an der Cholera erkrankter und verstorbenen Personen ist festgestellt worden, daß die Reinführung in möglichst kurzer Frist geschehen sollten. Das Wasser muß deshalb als verunreinigt gelten, wenn auch die bakteriologische Untersuchung keine Befunde ergeben hat. Um die Einwirkung der Cholera durch Abfließen und Schiffer in Thoren zu verhindern, hat ihnen die Polizeiverwaltung das Betreten der Stadt untersagt. Der 'Schleißig' zufolge wird der Eilenstieg vom 1. November ab wieder auch auf der Strecke Breslau-Bergbech verkehren und zwar unter Einwirkung der dritten Wagenklasse. — Aus den belgischen Orten Raarsterbeem und Hielstein wird je eine Erkrankung an Cholera und aus Utrecht ein Todesfall gemeldet. — Der letzte Cholera-Nachricht aus Russland weist eine beträchtliche Abnahme der Epidemie in den Gebieten auf, ausgenommen in den Gouvernements der Provinzen Minsk, Mordwinien, Ostpreußen und Sibirien, wo mehr als 200 Erkrankungen vorkamen. In Penza und Saratow betragen die Erkrankungen mehr als 300, in Lublin mehr als 400, in Tambow über 600, in Samara über 800, Kiew über 1200. Die Zahl der Sterbefälle erreicht etwa ein Drittel der Erkrankten.

Die Maul- und Staupekrankheit ist, nach einer telegraphischen Meldung aus Sankt Petersburg in Anklage (Kieland) und auf der Insel Zooling ausgebrochen. Der Minister des Innern hat daher die Ausfuhr von Sankt Petersburg aus den verletzten Orten verboten und den Veterinär-Büroen ermächtigt, die von der Seuche ergriffenen Tiere tödlich zu lassen.

Zeitspende - Nachrichten.

Berlin. Wie die 'Berliner Ztg.' vernimmt, war der Empfang des Prof. Birchow bei dem Kaiser ein sehr huldvoller. Der Kaiser legte, daß er sich mit vielen Punkten der Reformen durchaus einverstanden erkläre und im übrigen an seinen Schulreformen festhalte. Er werde fortgesetzt die Durchführung derselben verfolgen.

Berlin. Achtehste freiwirtschaftliche Stadterordnete zeigen, so berichtet die 'Voss. Ztg.', infolge der Wiederwahl des Dr. Stryp zum Stadterordnetenversicher ihren Austritt aus der freiwirtschaftlichen Fraktion der Stadterordneten-Versammlung an.

München. Während der heutigen Ziehung der Münchener Geldlotterie fiel, ohne Werbung der 'Berliner Ztg.', als einzige, eine größere Anzahl Lose aus der Erziehung, also eine neue Gewinnzahl, bevorzugen wurde; man hält deshalb eine Aufhebung der Gewinnzahl für wahrscheinlich.

Belgrad. Der erste Bürgermeister von Belgrad, Professor Marinowitsch, und zwei Unterbürgermeister wurden, einer Werbung der 'Voss. Ztg.' zufolge, wegen Unregelmäßigkeiten und Aufhebung gegen die Staatsgewalt verhaftet.

Letzte Telegramme.

Thorn, 27. Okt. Die Wahl des ersten Bürgermeisters Dr. Koby, des hiesigen freiwirtschaftlichen Stadterordneten, zum Mitgliede des Herrenhauses ist vom Kaiser bestätigt worden.

Budapest, 27. Okt. Nach Feststellung der Uebereinstimmung der Beschlüsse beider Delegationen übermittelte auch in der österreichischen Delegation der Minister des Auswärtigen Graf Kalnoky den Mitgliedern der Delegation den Lauf des Kaisers für ihr patriotisches Annehmen und ihre Opfertätigkeit und fügte auch im Namen der Regierung Worte des Dankes hinzu. Der Präsident der Delegation hob in seiner Erwiderung hervor, daß die Delegation bei der Uebereinstimmung der Beschlüsse der österreichischen und ungarischen Monarchie warme Sympathien und Vertrauen entgegengebracht hat und schloß mit einem Hoch auf den Kaiser, in welches die Versammlung dreimal begeistert eintrifft.

Garmisch, 27. Okt. In einer heute hier abgehaltenen Versammlung der streikenden Bergarbeiter wurde einstimmig beschlossen, den Streik fortzusetzen, bis die Gesellschaft in die Wiedereinstellung sämtlicher Arbeiter willigt.

Wien, 28. Okt. Anlässlich der Silbernen Hochzeit des Erzherzogs Franz Josef und seiner Gemahlin Kaiserin Elisabeth wurden in den Kirchen Gottesdienste abgehalten, welche die Mitglieder der kaiserlichen Familie, die zum Festlichkeiten hier eingetroffenen fürstlichen Gäste, die Würdenträger, Mitglieder des diplomatischen Korps und eine zahlreiche Versammlung besaßen. Nach dem Gottesdienste nahmen die Mitglieder im Schloße die Glückwünsche entgegen und begaben sich nachmittags nach dem Schloße Deletta. Am Samstag werden die Festlichkeiten fortgesetzt. Graf Kalnoky und die Mitglieder des österreichischen Ministeriums beglückwünschten die Kaiserlichen.

Wasserstände. († bedeutet über, — unter Null.)

Saale und Unstrut.		Fall/Wuchs	
Arens, Brückenpegel. 26. Okt.	+0.17, 27. Okt. +0.30		-3
Weissenfels, Oberpegel.	+1.24, +1.28		-
do. Unterpegel.	+0.64, +0.68		-
Halle, Unterhaupt. 27. Okt.	+1.28, 28. Okt. +1.24		-
Trotha, do. 27. Okt.	+1.24, +1.24		-
Albießen, Oberpegel. 26. Okt.	+1.28, 27. Okt. +1.24		-
do. Unterpegel.	+0.64, +0.68		-
Kalle, Oberpegel.	+1.28, +1.28		-
do. Unterpegel.	+0.12, +0.10		-

Moldau. Boer. Eger. Elbe.

Okt.		Fall/Wuchs	
Budweis. 26. Okt.	+0.16, +0.14		-
Prag. 26. Okt.	+0.64, +0.68		-
Langbath. 26. Okt.	+0.22, +0.26		-
Lau. 26. Okt.	+0.18, +0.22		-
Pardubitz. 26. Okt.	+0.12, +0.16		-
Brandeis. 26. Okt.	+0.17, +0.21		-
Melitz. 26. Okt.	+0.10, +0.14		-
Leitmeritz. 26. Okt.	+0.10, +0.14		-
Aussig. 26. Okt.	+0.16, +0.20		-
Dresden. 27. Okt.	+0.13, +0.17		-

Handels- und Verkehrs-Nachrichten.

Westfälisches Kohlsyndikat. In der gestrigen Sitzung des Aufsichtsrates der Hibernia-Bergwerksgesellschaft wurde einstimmig beschlossen, den Generaldirektor zum Westfälischen Kohlsyndikat zu ernennen. Voraussetzung ist selbstverständlich, dass eine ausreichende, den Erfolg des Syndikats sichernde Beteiligung der anderen Zechen stattfindet.

Die Gewerkschaft Centrum, deren Ausbeute im Jahre 1895 bis auf 700 M. im Vergleich zu 600 M. im Jahre 1894 und zuletzt noch 200 M. auf den Kohz verbracht hat, bringt für den laufenden Jahres eine Ausbeute von 100 M. auf den Kohz zur Auszahlung.

Zahlungseinstellungen. Dem B.-C. zufolge sucht die Sannwalden-Lothwin in Pilsen ein Moratorium nach. Die Passiven betragen über 10,000 M.

Heringe. Sardellen.

Gothenburg, 27. Okt. [Telegr.] Aus verschiedenen Küstenorten in der Schären wird gemeldet, dass vorgestern überall die Heringe-Fischeerei begonnen hat. Der Hering steht in täglich mäßigem Zugen in den Gewässern. Am Morgen wurden 100,000 bis 150,000 Fische gefangen. Die Zufuhren nach hier sind auf 700,000 bis 800,000 Fische geschätzt. Hier wird für eine Kiste Heringe mit deutscher Packung 1,50 Kronen bezahlt, in Marsstrand ist der Preis auf 1 Krone gefallen.

Spiritus.

- Berlin, 27. Okt. (Anteil.) Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe pro 100 l 100%, gleich 10,000%, nach Trailes, 10,000%.
- Kündigungsgeld. — M. Loco ohne Fass 59,23.
- Spiritus mit 60 M. Verbrauchsabgabe pro 100 l 100%, gleich 10,000%, nach Trailes, 10,000%.
- Kündigungsgeld. — M. Loco ohne Fass 59,23.
- Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe pro 100 l 100%, gleich 10,000%, nach Trailes, 10,000%.
- Kündigungsgeld. — M. Loco mit Fass 62,33-35,4.
- Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Stoll. Gek. — 1. Kündigungsgeld pro Nov.-Dz. 31.0-31.8 bez., pro Dez.-Jan. 32.-31.7 bez., pro März-April 32.2-33.2 bez., pro Mai-Juni 33.4-34.0 bez.

Z. Ziehung der 4. Klasse 187. Königl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 21. Oktober 1895, Berlin.

92 31 01 697 710 36 835 54	1024 133 217 349 622 006	11500 745 846 177	2033 222 414 88 14 84 178	3065 71 225 316 418 712	702 13 839 4	4891 31 819 31 819 31 819	514 81 219 312 322 322 322	615 41 653 824 945 56	5155 331 827 588 827 988	618 418 219 322	86 741 1 741 83 839 4	1024 133 217 349 622 006	11500 745 846 177	2033 222 414 88 14 84 178	3065 71 225 316 418 712	702 13 839 4	4891 31 819 31 819 31 819	514 81 219 312 322 322 322	615 41 653 824 945 56	5155 331 827 588 827 988	618 418 219 322	86 741 1 741 83 839 4	1024 133 217 349 622 006	11500 745 846 177	2033 222 414 88 14 84 178	3065 71 225 316 418 712	702 13 839 4	4891 31 819 31 819 31 819	514 81 219 312 322 322 322	615 41 653 824 945 56	5155 331 827 588 827 988	618 418 219 322	86 741 1 741 83 839 4
----------------------------	--------------------------	-------------------	---------------------------	-------------------------	--------------	---------------------------	----------------------------	-----------------------	--------------------------	-----------------	-----------------------	--------------------------	-------------------	---------------------------	-------------------------	--------------	---------------------------	----------------------------	-----------------------	--------------------------	-----------------	-----------------------	--------------------------	-------------------	---------------------------	-------------------------	--------------	---------------------------	----------------------------	-----------------------	--------------------------	-----------------	-----------------------

Z. Ziehung der 4. Klasse 187. Königl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 21. Oktober 1895, Berlin.

90 11 386 457 518 46 750 820	1071 191 21 406 685 733 65	821 87 506 172 236 836	11500 745 846 177	2033 222 414 88 14 84 178	3065 71 225 316 418 712	702 13 839 4	4891 31 819 31 819 31 819	514 81 219 312 322 322 322	615 41 653 824 945 56	5155 331 827 588 827 988	618 418 219 322	86 741 1 741 83 839 4	1024 133 217 349 622 006	11500 745 846 177	2033 222 414 88 14 84 178	3065 71 225 316 418 712	702 13 839 4	4891 31 819 31 819 31 819	514 81 219 312 322 322 322	615 41 653 824 945 56	5155 331 827 588 827 988	618 418 219 322	86 741 1 741 83 839 4	1024 133 217 349 622 006	11500 745 846 177	2033 222 414 88 14 84 178	3065 71 225 316 418 712	702 13 839 4	4891 31 819 31 819 31 819	514 81 219 312 322 322 322	615 41 653 824 945 56	5155 331 827 588 827 988	618 418 219 322	86 741 1 741 83 839 4
------------------------------	----------------------------	------------------------	-------------------	---------------------------	-------------------------	--------------	---------------------------	----------------------------	-----------------------	--------------------------	-----------------	-----------------------	--------------------------	-------------------	---------------------------	-------------------------	--------------	---------------------------	----------------------------	-----------------------	--------------------------	-----------------	-----------------------	--------------------------	-------------------	---------------------------	-------------------------	--------------	---------------------------	----------------------------	-----------------------	--------------------------	-----------------	-----------------------



Winter-Flüte

für Damen und Kinder

empfehlen in grösster Auswahl zu sehr billigen festen Preisen

Ph. Liebenthal & Co.

Leipzigerstrasse 103.

Der Verkauf zurückgekehrter und feilerhafter
Kochgeschirre, Blechwaaren und Lampen
findet Sonnabend den 29. d. Mts. und folgende Tage statt.

Hempelmann & Krause,

Halle a. S.,
Klein Schmieden 78.

Sehr günstigen Gelegenheitsposten in reinwollenen **Damentuchern, schwere Qualität, und Ballstoffen.**

Lama- u. Cheviot-Rester. — Schwarze Schürzenrester.

Halle a. S. Marienstraße 1, I. Trepp.,
Gehaus unterhalb des Adr. Leibhauses.

Leipzigstr. 29, I. **Handelslehranstalt** Leipzigstr. 29, I.
Vollständiges Institut am Wege zur Ausbildung in Buchführung, Rechnen, Schreibweisen, Französisch etc. Prospekte franco. R. Gollasch.



Fortsetzung des Ausverkaufs
wegen vollständiger Auflösung unseres hiesigen Geschäfts.

Sonnen- und Regenschirme

werden zu enorm billigen, bis jetzt noch hier nicht gekannten Preisen anderwärts,

z. B. Gloria-Regenschirme für Damen u. Herren mit modernen Stöcken M. 1,50.

Gloria-Regenschirme mit weiss gemalten Stöcken 2 M. Echt Gloria garantiert Wolle und Seide 3,50 u. f. w.

Königsberger Schirm-Fabrik
Rabow & Freudenberg,
Gr. Ulrichstraße 49, Kaiserfäle.

Geiſtſtr. 55 **Albert Hammer** Geiſtſtr. 55

empfecht zu billigsten Preisen:

Kapotten

Hauskleiderstoffe, Lama und Flanell

Hemden in Leinen u. Dowlas, Vordrathemden alle Gröſen.

Unterhosen, Normalhemden, Hautjaken, Strickgarne, Strümpfe, Tücher.

Bettfedern und fertige Betten.

Insekt zum Isolieren füllend, Bettbezüge, Betttücher, Hand- und Tischtücher, Tisch- und Bettdecken, Schürzen, Kleiderchen in großer Auswahl.

Bierdruckapparate

nach neuester geistlicher Vorchrift liefert nur die Spezial-Fabrik von
Herrn. Graeger Nachf.,
Geiſtſtraſſe Nr. 58. Zub.: Aug. Roske, vis-à-vis d. Adlerapotheke.
Grundprinzip: Erhaltung der Kohlensäure im Bier!
!Auf 5 Anstellungen prämiert!
Tausende von Referenzen des Zn- und Anstandes.



„Coburger Bierhalle“

Gr. Zeinstraße 14, Ecke Mittelstraße.

Schlachtfest

Th. Gebauer.

Dresdener Bierhalle.

Paul Höndorf.

Seute Freitag

Pökelknochen.

Coburger Aktienbier. Echt Bismarck — Bürgerl. Brauhaus.

Gänzlicher Ausverkauf

in
Wollwaaren.

Für den Anzeigentheil verantwortlich: W. Kösig in Halle.

C. L. Blau's Conditorei und Frucht-Conserven-Fabrik

gegr. 1843.

Inhaber: Otto Blau.

gegr. 1843.

Große Ulrichstraße 57, Fernsprecher 117.

Empfehle zur Winterzeit den geachteten Herrschaften meine nur feinen Fabrikate. Bestellungen von

Gefrorenem

in den neuesten Formen und von vorzüglichstem Geschmack, die beliebtesten gefrorenen **Schneeberge, Fürst-Büchler, Ananas-Pompen, Kaiser- und Himmelspeisen** etc.

Tafelanfänge, garnirte Baumkugeln und Macaronenberge, ff. Torten, bt. Schüsseln, Thee- und Kaffeegebäck werden in allbekannt bester Qualität zu ersten Preisen gefertigt.

Pfannkuchen und Spritzkuchen

mit den feinsten Fruchtfüllungen und in prima bayrischer, garantiert reiner Naturbutter gebacken, empfiehlt von jetzt an

Otto Blau,

Conditör,
Gr. Ulrichstrasse 57.

Eisernes Baumaterial

jeder Art,

als: Träger, Schienen, Säulen in Guß- und Schmiedeeisen, Platten, Rosetten, Console, eis. Fenster, Verankerungen und Verlastungen etc.

Ausführung completer Baueisen- u. Construktionen.

Viehbarrieren, Selbststränken etc.

— 14jährige Specialität. —

Große Lager. — Prima Referenzen. — Berechnungen u. Aufschläge kostenfrei.
Grubenschienen — Feldbahnanlagen mit allem Zubehör.

Hingst & Scheller, Halle a. S.,
Wuchererstraße 64.

Norddeutscher Lloyd Bremen

Beste Reisegelegenheit.

Nach **Newport** wöchentlich dreimal, davon einmal mit **Schnelldampfern**.
Nach **Baltimore** mit Postdampfern wöchentlich einmal.

Oceanfahrt

mit **Schnelldampfern** 6-7 Tage,

mit Postdampfern 9-10 Tage.

Nähere Auskunft durch

Ed. Pischke, Halle a. S.

E. Weber, Rannburg.

F. G. Menge, Weissenfels.

Kein Husten mehr!

Carl Koch's ärztlich empfohlene **Zwiebelbonbon**

sind bei Husten, Hals- und Brustleiden, auch Athemnoth das bewährteste Heilmittel und sollte in keinem Haushalte fehlen. In Deutschland zu 30 und 50 $\frac{1}{2}$ in **Carl Koch's** Fabrik hiesiger Fabrikmittel, Herrenstr. 1, Engel-Apotheke, Adler-Apotheke, Heimbold & Co., A. Steinbach's Adler-Druckerei, H. Quaritsch Flora-Druckerei, Georg Uber Schlichter's Nachf., F. A. Patz, G. Oswald, Richard Sachs Daniel's Nachf., H. A. Scheidelwitz, R. Strässner, Leonhardt, Hellfür, Noak & Lorenz, J. H. Kaufmann, A. Reichardt jun., Giebichenstein.

M. Blanckenburg,
prakt. Zahnarzt,
Scharrngasse 10.
Künstl. Zähne, Plombiren etc.

Photographie

Gr. Ulrichstr. 52, **M. Kästner,** Gr. Ulrichstr. 62.
empfecht sich zur Anfertigung großer Porträts, Familien-, Gesellschafts- und Compositionsgruppen, Alben, Landschaften, Säulen, Salons, Interieurs, Pflanzen, sowie allen Gegenständen für Erbsen, in Licht, Kupfer, Platin und Zinnober. Specialität in Vergrößerungen nach jedem Bilde in toller Ausfertigung. Kabinets- u. Album-Bilder, mit vorzüglicher Reinheit, zu möglichem Preise.
Atelier auch Sonntags geöffnet.
Gr. Ulrichstr. 52, **M. Kästner,** Gr. Ulrichstr. 62.

Stottern

u. andere Sprach-Anomalien beseitigt dauernd, in dem hier jetzt beginnenden 4-8wöchentl. Kursus, das Sprachheilinstitut von

R. P. Scheer-Berlin.
Wissenschaftl. neue Verfahren. Garant. Ohne Erfolg kein Honorar. Abendkursus f. Sommer u. Herbst. Vier, Gr. Ulrichstr. 24, II. Sprecht. v. 10-12, 3-4 u. 7-8 Uhr. Probezeit gratis.

Möbel-Magazin

D. Schumann,
Halle a. S., Landwehrstr. 18.
Nahe am Bahnhof.
Grösste Auswahl!
Kein Laden!
daher die billigsten Preise!

Geschw. Storch

Gr. Ulrichstr. 17,

gegenüber dem „Alten Dessauer“,

Mit Unterhaltungsblatt u. 1 Beiblatt.